

Dienende Kirche in einer Dienstleistungsgesellschaft

von Jürgen Werbick

Dienen – Helfen – Dienstleistung

Dienen: das Wort trieft nur so von Ideologie. Auch in seiner emotional leicht ermäßigten, „demokratischeren“ Version ist es kaum noch zu retten: Helfen? Wer denkt nicht an die „hilflosen Helfer“ (Wolfgang Schmidbauer¹), vor denen man sich als Hilfe-Bedürftiger in Acht nehmen muss, weil sie eher sich selbst als den auf Hilfe Angewiesenen helfen. Dienen und Helfen, das verstrickt in emotional und gesellschaftlich höchst widersprüchliche Verhältnisse. Wer will hier eigentlich was? Was wollen die „Minister“ in den Regierungen oder die „servi servorum Dei“ in der Kirche wirklich? Nicht doch herrschen – und ihre Herrschaft zum Dienst verklären, damit die Beherrschten sie widerstandsloser hinnehmen? Machen sich nicht auch die Helfer(innen) zu Herrschern über ihre „Klienten“, da sie dem Hilfebedürftigen ihre Überlegenheit demonstrieren, darin anerkannt und bestätigt werden wollen? Die Verhältnisse klären sich, ein wenig vielleicht nur, wenn Dienste im Rahmen geregelter Dienstleistungsverhältnisse geleistet und – wie man so sagt – in Anspruch genommen werden. Die Situation ist hier deutlich symmetrischer angelegt: Wer eine Dienstleistung in Anspruch nimmt, der erbringt eine *Gegenleistung*. So begründet er

einen Anspruch, muss sich nicht schenken lassen, was ihm an Hilfe zuteil wird. Er wird nicht auf ein Dankbarkeits-Verhältnis festgelegt, in dem er nie wissen kann, ob er dankbar genug ist, genug dankbare Gefühle entwickelt und zeigt, damit der Helfer emotional zufriedengestellt ist. *Dienstleistung* und (meist finanzielle) *Gegenleistung*: Man hat eine gemeinsame Basis und die Aussicht, quitt zu sein. Auf dieser Basis mögen sich dann Gefühle der Dankbarkeit und der Solidarität entwickeln. Sie sind nun keine (Ersatz-)Währung mehr für das, was man sich irgendwie schuldig ist. Ist das nicht die rationalere und entspanntere Weise, Dienste zu leisten und anzunehmen, eben: in Anspruch zu nehmen: dass sie ausgelagert werden aus den so undurchschaubar wirksamen Verpflichtungsverhältnissen im emotional-personalen Nahbereich, wo man es sich und dem anderen von vornherein schuldig ist, zu dienen und zu helfen, und wo man entsprechend Dankbarkeit und konkreten Dank schuldet? Keine Frage: Diese Auslagerung knüpfte soziale Netze, ohne die emotional entlastete familiäre oder andere mitmenschliche Solidaritäten heute kaum

¹ Vgl. exemplarisch: Wolfgang Schmidbauer, Die hilflosen Helfer. Über die seelische Problematik der helfenden Berufe, Reinbek 1977.

denkbar wären und etwa auch das erwachsene Selbstbewusstsein von Hilfebedürftigen kaum hinreichend stabil ausgebildet sein könnte. *Alle* tun etwas dafür, dass das Hilfreiche geschieht. Niemand ist *nur* kindlich abhängig. Es gibt die Kehrseite der Medaille. Die Auslagerung des Dienstes zur Dienstleistung scheint die Sozialsysteme zu überfordern und die Dienstleister unter den Druck der marktwirtschaftlich unerlässlichen Rentabilität zu bringen. Das schlägt auf die Leistungsfähigkeit der Anbieter von Dienstleistungen durch, auf die Qualität ihrer Leistungen. So stehen wir unweigerlich vor der prekären Frage: Welche Qualität dieser Dienstleistungen können wir uns noch leisten? Dass diese Frage mehr und mehr auch die Diskussionen um die Neugestaltung der kirchlich-pastoralen Dienstleistungen beherrscht, daran sei hier – nur im Vorübergehen – erinnert.

Der prekärste Aspekt der sozialen Dienstleistungsgesellschaft ist noch gar nicht angesprochen und auch nur schwer zu artikulieren. Er hat mit der Erfahrung zu tun, dass die Auslagerung des Dienens in Dienstleistungen für diejenigen, die solche Dienstleistungen in Anspruch nehmen, oft einen hohen emotionalen Preis hat: Sie sehen sich selbst sozial „ausgelagert“ und als Kunde oder Klient(in) emotional neutralisiert. Die sozial erwünschte Entsorgung der hochambivalenten Gefühlslagen und Beanspruchungen, denen Helfer und Hilfebedürftige in den sozialen Nahbeziehungen ausgesetzt sind, scheint das solidarische Mitlebendürfen und „Dabeiseinkönnen“ der auf Dienste Angewiesenen zu schwächen, sodass sie sich mehr oder minder marginalisiert erleben. Die Professionalisierung

der sozialen Dienstleistungen scheint deren „Versachlichung“ zu erzwingen; die aber führt die Gefahr der sozialen Marginalisierung mit sich.

Kirche als Dienstleisterin?

Die Kirchen sind vielfach im sozialen Dienstleistungssektor engagiert; ja sie sind wohl die quantitativ bedeutsamsten Anbieter solcher Dienstleistungen in unserem Land. Das hat nicht nur historische Gründe, sondern ist auch Konsequenz eines eklesialen Selbstverständnisses, das sich entscheidend von dem Dienst für die Menschen herleitet, der die Sendung der Kirchen in der Sendung Jesu Christi verwurzelt. In der Nachfolge Jesu Christi, der gekommen ist, damit die Menschen das Leben in Fülle haben (vgl. Joh 10,10), wissen sich die Kirche vom Dienst an der Fülle des Menschenlebens in Anspruch genommen; nicht erst seit der epochemachenden Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* des 2. Vatikanums, seither aber mit einem deutlich ausgeprägten diakonischen Selbstverständnis.² Die Sendung der Kirchen durch ihren Herrn will bezeugt werden in jenem Einsatz für die Menschen, der immer die Fülle des Lebens in den Blick nimmt und seinen Sinn darin hat, ihnen die Menschenfreundlichkeit Gottes zu bezeugen, der ihnen diese Fülle zuge-dacht hat.

Wirkt sich dieses Selbstverständnis tatsächlich in den konkreten sozialen Dienstleis-

² Vgl. etwa: Jürgen Werbeck, Grundfragen der Ekklesiologie, Freiburg – Basel – Wien 2009, 195ff.

tungen aus, die im Namen der Kirche oder von kirchlichen Trägern angeboten werden; womöglich sogar so aus, dass die oben erwähnten Ambivalenzen sozialer Dienstleistung aufgefangen werden können – oder aber so, dass die im Stichwort *Dienst* wachgerufenen Ambivalenzen erneut mobilisiert und in die „kirchlichen“ Dienstleistungen hineingetragen werden? Die Diskussionen um den kirchlichen „Mehrwert“ der von kirchlichen Trägern verantworteter Kliniken, Schulen, Sozialeinrichtungen u. ä. sind uferlos und hier nicht im Einzelnen aufzunehmen. Sie laufen regelmäßig auf die Frage zu, ob die hier angebotenen Dienstleistungen mit dem „Geist“ des Dienens erfüllt sein können, welcher der Kirche und den Glaubenden in der Nachfolge des „Diakons“ Jesus Christus zugesprochen ist. Was aber wäre dieser Geist? Und ist er überhaupt unterscheidbar von dem Ungeist der Ideologien, die innerwie außerkirchlich mit dem Anspruch, zu dienen, oft so verhängnisvoll verbunden waren?

Dienen als Zeugnis?

Das Stichwort *Dienstleistung* verweist auf die Relation *Leistung – Gegenleistung*; das Stichwort *Dienen* assoziiert eher das Absehen von der Gegenleistung und in diesem Sinne Selbstlosigkeit, verstanden als ein weitgehendes Absehen vom Eigeninteresse. Im Kontext der diakonalen Sendung der Kirchen gewinnt das Dienen Zeugnischarakter. Es soll und darf die erlösend-vergebende Zuwendung Gottes zu den im Unheil verstrickten und in sich selbst gefange-

nen Menschen bezeugen. Den Kirchen soll man etwas ansehen und anspüren dürfen von der nebenabsichtslosen Freigebigkeit Gottes selbst, in der er den Menschen zugute in dieser Welt gegenwärtig sein und die Zukunft eines Lebens in Fülle eröffnen will.

Das Absehen vom Eigeninteresse ermöglicht in dieser Perspektive das Interessiertsein am Nächsten, das Interesse daran, dass es um ihn möglichst in jeder Hinsicht *gut* bestellt sein möge. Die Glaubenden und die Kirchen, die nicht auf sich und ihre Interessen sehen müssen, die nicht in ihrem „Herzen“ auf sich selbst zurückgebogen sein muss(t)en, können ganz bei den Anderen da sein. Sie muss(t)en nicht auf sich selbst sehen, weil sie sich von Gott unendlich wohlwollend gewürdigt wissen und deshalb nicht dafür sorgen müssen, sich durch ihr Handeln zu verschaffen, wovon und woraus sie leben. Weil sie selbst von dem Geschenk der unendlich wohlwollenden Würdigung leben, können sie dieses Geschenk *selbstvergessen* – dem unendlich kreativen Gedächtnis Gottes sich anvertrauend – an diejenigen weitergeben, denen es noch nicht zur Lebenswirklichkeit geworden oder durch ein leidvolles Schicksal verdunkelt ist.

Das sind die Grundlinien eines rechtfertigungstheologisch fundierten Verständnisses kirchlichen Dienstes, wie es nicht nur in den Kirchen der Reformation das Selbstverständnis kirchlichen Handelns unabdingbar prägt. Klassisch ausformuliert ist es in *Luthers* Freiheitsschrift: „Ein Christenmensch ist ein freier Herr aller Dinge und niemandem untertan. [Er ist ja von Gott davon befreit, sein Heil durch Unter-

werfung unter alle möglichen Herren und nicht zuletzt unter die Prioritäten der Selbst-Sorge wirken zu müssen.] Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan.“³ Der Christ ist als von sich, von seinem in sich selbst verkrümmten Herzen, befreiter Mensch ein wahrer Diener der Notleidenden, denn sein Herz kann für sie offen sein. So bezeugt er die selbstlose Liebe Gottes. Ist damit die Relation zwischen Dienst und Dienstleistung nicht bis zur Alternative überdehnt? Am einen Pol die marktwirtschaftlich bestimmte Dienstleistung – am anderen Pol das selbstlose, zumindest selbstvergessene Dienen, das seinen Zeugnischarakter erst in dieser Selbstlosigkeit gewinnt? Würde nicht auch der konkrete kirchliche Dienst in dieser überdehnten Spannung zu einer abgründig widersprüchlichen Sache, im schlimmsten oder gar im Normalfall Sache eines ideologisch bis in den Himmel der göttlichen Selbstlosigkeit überhöhten ekklesialen Eigeninteresses? Das wäre theologisch, pastoral und diakonisch im höchsten Maße misslich.

An der Fülle des Lebens interessiertes Dienen

Ein erster Schritt, diese Überdehnung zurückzunehmen, ist vielleicht schon eine angemessenere theologische Perspektivierung der selbstvergessenen (göttlichen) Liebe. Sie selbstlos zu nennen, wäre nicht einleuchtend. Gott will die Menschen gewinnen: für seinen Willen, dafür, dass sie sich seiner Herrschaft öffnen, dass sie sich ihm – seiner Liebe – öffnen. Liebe ist alles

andere als selbstlos. Sie will sich mitteilen, die Geliebten mit sich „anstecken“. Liebende wollen Liebe erwecken, hervorrufen – weil sie zutiefst davon überzeugt sind, dass das für Liebende und Geliebte der Weg zur Fülle des Lebens ist. Genau das ist ja das leidenschaftliche Interesse: dass die Liebe die Liebenden auf den Weg zur Fülle des Lebens führt.

Was folgt daraus für die Sendung der Kirche in der Spur des Diakons Jesus Christus? Auch die Kirchen wollen Menschen *gewinnen*, sie dazu bewegen, in der Spur Jesu Christi die Fülle ihres Lebens in der heilvollen Gottesgemeinschaft zu suchen und sich ihr zu öffnen. Sie wollen die Menschen nicht eigentlich *für sich* gewinnen, sondern dafür, sich mitnehmen zu lassen, mitzugehen auf den Wegen, die sie dem Leben in seiner Fülle näherbringen. Insofern könnte man von einer gebotenen institutionellen Selbstlosigkeit der Kirchen sprechen,⁴ nicht aber davon, dass das diakonische Wirken der Kirche in jeder Hinsicht selbstlos oder selbstvergessen sein müsste.

Darf es selbst-interessiert sein? Insofern es – so könnte man vielleicht sagen – von einem „erlösten“ Selbstinteresse bestimmt ist, von einem Selbstinteresse, das den institutionellen Egoismus der Selbstbehauptung durch Macht- und Einflusstesigerung möglichst weit hinter sich gelassen hat. Erlöstes Selbstinteresse: das Interesse daran,

3 Martin Luther, Von der Freiheit eines Christenmenschen, Bonner Ausgabe, Bd. 2, 11,6–9.

4 In diesem Sinne: Ottmar Fuchs, Der Religionsunterricht als Diakonie der Kirche!?, in: Katechetische Blätter 114 (1989), 848–855.

dass den Menschen der befreiende Dienst geleistet werde, zu dem die Kirchen in der Nachfolge des Diakons Jesus Christus herausgefordert sind, *weil* er den Menschen, denen er gilt und die seiner bedürfen, die Fülle des Lebens bezeugt und vergegenwärtigen soll. Was ist das für ein Dienst?

Befreiender Dienst

Die einschlägige neutestamentliche Bezugsstelle qualifiziert den Dienst des Messias als befreiende Diakonie. Er ist nicht gekommen, sich dienen zu lassen, sondern um zu dienen und sein Leben zu geben (einzusetzen) als Lösegeld für die vielen (Mk 10,45; Mt 20,28). Das ist eine Spitzenaussage über die Sendung des Messias (er ist gekommen, *um* ...) und wird so als normativ gesetzt für die Sendung der Jünger (vgl. den Kontext Mk 10,35–44; Mt 20,20–27). Der Dienst, Lösegeld zu sein: Mit dieser Metapher ist nicht nur Bezug genommen auf das Vorstellungs-Umfeld alttestamentlicher Sühnpraxis, sondern – und daraus ergibt sich die Normativität dieser Diakonie für die Jünger – ganz allgemein auf die Qualität eines Dienstes, der dazu hilft, die Menschen aus unheilvollen Verstrickungen und Bindungen *auszulösen*, damit sie die Freiheit der Kinder Gottes erfahren und leben können. Die Jünger(innen) Jesu Christi dürfen und sollen mit ihrem Lebenseinsatz („das Leben *geben*“) dem Freiwerden der Menschen dienen und ihnen so bezeugen, dass und wie Gottes Herrschaft Gegenwart wird: in der Überwindung aller Verstrickungen, die das Leben gefangen halten,

die es daran hindern, sich in seine Fülle hinein zu entfalten.

Keine Frage: Mit dieser Sinnbestimmung ist die denkbar anspruchsvollste Norm kirchlichen Dienens formuliert. Und die Gefahr liegt auf der Hand; sie ist überaus häufig bedrückende kirchliche Realität geworden: Kirche identifiziert sich mit dieser anspruchsvollen Norm und leitet daraus einen überaus hohen *Anspruch* ab: die diesem Dienst zukommende Autorität für sich und ihr Amt in Anspruch nehmen zu dürfen. Der Dienst ist so wichtig, so anspruchsvoll im Blick auf die jeweils Dienenden wie jene, denen von ihnen gedient wird; er ist für die Menschen von so entscheidender Bedeutung, dass auch das Amt, das ihn ausübt, von entscheidender Bedeutung und entsprechend anspruchsvoll sein muss, dass es für sich die entsprechenden Vorrechte beanspruchen darf, damit dieser Dienst in geordneter Weise ausgeübt wird. Das hatte zumindest in der katholischen Tradition zur Folge, dass die mit dem Amt verbundenen Ansprüche den dienenden Charakter des Amtes weitgehend verdeckte und die auf den Dienst der Amtsträger angewiesenen „einfachen Gläubigen“ in elementare Abhängigkeiten brachte – so sehr man sich bemühte, ihn im 20. Jahrhundert ekklesiologisch herauszustellen. Die Diakonie aber wurde faktisch zu einem von den priesterlichen Amts- und Vollmachtsträgern kaum noch direkt wahrgenommenen Teilaspekt kirchlicher Zeugnispraxis, wo sie biblisch doch den Kern des Zeugnisses ausmachen müsste. Die offenkundige Ideologisierung des Dienens hat das Diakonische kirchlicher Praxis in der öffentlichen Wahrnehmung

auf jenes marktförmige Feld ekklesialen Engagements reduziert, auf dem kirchliche Anbieter als „Dienstleistungsanbieter“ mit anderen Anbietern konkurrieren.

Die Wiedergewinnung der diakonisch-befreienden Dimensionen allen kirchlichen Handelns nicht nur in der Ideologie, sondern in der konkreten Erfahrung der Menschen ist zu einer Überlebensfrage kirchlichen Zeugnisses geworden und setzt alle Formen kirchlicher Praxis der kritischen Frage aus, wie sie sich an der christologischen Norm des befreienden Dienstes ausrichten können. Kirchlicher Dienst wird nicht als befreiend erlebt, wenn er in verdeckte Ansprüche und Zumutungen verwickelt. Es ist aber auch nicht so, dass befreiender Dienst von denen, denen er angeboten ist, als angenehm empfunden werden müsste. Befreiender Dienst ist nicht nur für die, die ihn zu leisten versuchen, sondern eben auch für die, denen er gilt, eine *anspruchsvolle* Sache. Befreiung kann nicht über sie kommen wie eine nette Episode, will sie vielmehr zuinnerst verwandeln; will sie zumindest dafür gewinnen, über die Verstrickungen und Lebenseinschränkungen hinauszuwollen. Wo solcher Dienst in die mehr oder weniger unterschwelligen Bedürfnisse und Ansprüche derer verstrickt, die einen befreienden Dienst zu leisten vorgeben, da kann er nicht den Anspruch der Freiheit kommunizieren, der in ihm bezeugt werden soll: den Anspruch wie die *Verheißung* der Freiheit, die solcher Zeugnis-Dienst doch wachrufen und – als Verlockung zu einem Leben in Fülle – lebendig machen kann.

Glaubens- und Hoffnungs-Dienst

Der Dienst, der den Kirchen in der Dienstleistungsgesellschaft von ihrer Sendung her aufgetragen bleibt, ist das Zeugnis für Gottes guten Willen, der die Menschen zur Fülle des Lebens beruft und sich durch den Wider-Willen von Menschen nicht davon abbringen lässt. Gottes guter Wille soll in allen kirchlichen „Dienstleistungen“ zum Ausdruck kommen und den materiell-körperlich-psychisch-geistlich Notleidenden eine Solidarität erfahrbar machen, von der sie sich in ihrer Not mitgetragen wissen können. Diakonie im engeren Sinne bedeutet: Anwalt zu sein dafür, dass Menschen in ihrer Not nicht allein bleiben müssen und alles konkret Mögliche dafür eingesetzt wird, ihre Not zu lindern oder zu überwinden. Notleidende sollen einen guten Grund haben, trotz der Widerwärtigkeit ihrer Not auf einen guten Willen zu vertrauen: auf Gottes guten Willen und den tatkräftig-guten Willen seiner Zeuginnen und Zeugen. Sie sollen die kirchlich-diakonalen Dienste auch als *geistliche* Dienste erfahren können: als vom *Parakleten* getragen, der die Menschen zur Hoffnung auf die Heilung und Erneuerung ihres Lebens ermutigen und befreien will. Die geistliche Wirklichkeit des diakonalen Dienstes kann keine irgendwie honorierte Gegenleistung sein. Sie ist denen, die für sie einzustehen versuchen, selbst geschenkt. Es können freilich einige äußere Bedingungen dafür geschaffen werden, dass das Geist-Zeugnis des guten Willens Gottes kirchlich und gesellschaftlich Raum findet, dass Menschen darauf angesprochen, dazu ermutigt und qualifiziert werden, sich die-

sem Zeugnis mit ihrem Lebenseinsatz zur Verfügung zu stellen. Zu diesen äußeren Bedingungen gehört natürlich auch eine entsprechende, etwa durch Kirchensteuern bereitgestellte finanzielle Ausstattung, die das Zeugnis nicht begründen, ihm aber doch in gewisser Hinsicht einen gesellschaftlich-kirchlichen Raum und entsprechende Wirkungsmöglichkeiten geben kann.

Das gilt dann auch für jene Seiten des kirchlichen Dienstes, die nach einem höchst anfechtbaren Unternehmensberater-Urteil und in dessen Sprache das „Kerngeschäft“ der Kirchen ausmachen: die Verkündigung des Glaubens und die Feier der Heilsgeheimnisse. Auch hier wird den Menschen ein kirchlicher Dienst *als Zeugnis* angeboten: Menschen stellen sich haupt-, neben- oder ehrenamtlich der Aufgabe zur Verfügung, Gottes ermutigende Geschichte(n) mit den Menschen zu vergegenwärtigen, damit sein guter Wille Glaube finde und Menschen für die Lebens-, Menschen- und Welt-verändernde Bezeugung dieses guten Willens gewinne. Sie lassen sich von den Erfahrungen und Glaubensgeschichten inspirieren und in Anspruch nehmen, in denen Gott Menschen anvertrauenswert wurde und wird, sodass sie ihr Leben über sich selbst hinaus leben, sich hineinwagen konnten und können ins unbekannte, verheißungsvoll-unfassbare Andere ihrer selbst. Glaubens-Dienst will den Menschen eine Kultur des Sich-Anvertrauen- und Sich-Verlassen-Dürfens erschließen, die sie einübt in die Anvertrauenswürdigkeit des lebendigen Gottes und zugleich kritisch machen muss gegen falsche, weil selbstsüchtige Verlo-

ckungen zum Sich-Anvertrauen und Sich-Verlassen.

Das ist – wenn man es so sagen will – das *Kerngeschäft* kirchlichen Dienens: der Dienst am Glauben- und Hoffenkönnen der Menschen, am Wirksamwerdenkönnen des Parakleten im Glauben und Hoffen von Menschen, die dem Lebens-, Menschen- und Welt-verändernden Gottesgeist das Entscheidende zutrauen und ihm deshalb in ihrem Leben Raum geben. Diese Kern-Wirklichkeit des kirchlichen Dienstes ist aber für die im engeren Sinn diakonischen Dimensionen kirchlichen Handelns ebenso maßgebend wie für Glaubensverkündigung, Seelsorge und kommunale Gemeindepraxis. Der hier geleistete Dienst setzt gewiss Kompetenz und eine gewisse „Leistungs-Bereitschaft“ voraus. Dass er gelingt und Menschen zu Glauben und Hoffnung ermutigt, ist aber schlechterdings unverfügbar, das Werk des Ermutiger-Geistes, des Parakleten, dem kirchliche Dienst-Leistungen nur *dienen* können. Als gesellschaftlich-kirchliche, institutionelle sind die Dienste, die von „Kirchen-Menschen“ geleistet werden, aber tatsächlich *dienstleistungsförmig* in dem Sinne, dass Glaubens- und Hoffnungs-Hilfe die unverfügbare geistliche Zeugnis-Qualität von Dienstleistungen ausmacht, die als kirchlich angebotene auf dem Markt der Dienstleistungen mit anderen Angeboten konkurrieren.

Geistliche Dimension und Markt-Realität

Ist die geistlich-diakonale Dimension nur so etwas wie ein religiöses Sahnehäubchen auf den Dienstleistungen, die sich am Markt durch Professionalität und nachvollziehbare Qualität behaupten müssen? Es ist klar, dass kirchlich-diakonische Angebote sich in der Anbieterkonkurrenz durch die fachliche Qualität des jeweils Angebotenen ausweisen müssen. Gehört dazu auch das „geistlich-personale Angebot“? Anderweitige fachliche Defizite werden dadurch kaum auszugleichen sein. Aber die spezifische geistliche Profilierung einer Schule, eines Krankenhauses oder einer Beratungseinrichtung mag für eine bestimmte Klientel schon ein Motiv sein, dieses und nicht jenes Angebot vorzuziehen.

Es ist dann aber auch klar, dass diese „geistliche Profilierung“ in einer Dienstleistungskonkurrenz ebenfalls unter Professionalisierungsdruck gerät: Sie muss sich daran ausweisen, dass sie tatsächlich als hilfreich erlebt und in Anspruch genommen wird. Zertifizierungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen greifen zunehmend auf Bereiche wie Klinikseelsorge u.ä. über. Sollten sie nicht überhaupt auf dem pastoralen Feld eine größere Rolle spielen? Sind die Kirchen nicht auch hier – auf dem Feld der „Sinnanbieter“ – längst in eine höchst kompetitive Druck-Situation geraten, sodass sie für die Qualität ihres Angebots auch hier entschieden mehr tun müssten? Man verschließt sich solchen Überlegungen häufig nicht zuletzt deshalb, weil damit das kirchliche Amtsverständnis nach-

haltig in Legitimitätsprobleme geriete. Der priesterliche Amtsträger ist nicht dadurch legitimiert, dass er etwas *gut kann*, also durch seine Professionalität, sondern entscheidend dadurch, dass er es – aufgrund seiner Weihe – *darf*. Die Hoffnung, dass nur solche Amtsträger durch Weihe bestellt werden, die „es auch können“, und zwar auf hohem professionellen Niveau, wird angesichts des bedrückend geringen Priesternachwuchses und der vielerorts anders gewichteten Auswahlkriterien kaum realistisch sein. Und es ist ja auch zu fragen, inwieweit sich die geistliche Qualität eines pastoralen Angebots zertifizieren ließe.

Andererseits: Haben die Menschen, die die Kirchen bei uns immer noch recht gut finanzieren, nicht auch ein Anrecht auf ein pastorales Angebot, das ihnen wirklich – gerade auch geistlich – hilfreich ist? Könnte man nicht mehr dafür tun, dass suchende Menschen bei den Kirchen auch finden, was sie suchen?

Den Dienstleistungserwartungen können sich die Kirchen selbst in ihrem Kerngeschäft nicht mehr entziehen, weil sie auch hier als Anbieter auf einem Markt agieren und sich in der Anbieterkonkurrenz fortwährend schwächen würden, wenn sie der Qualität ihres Angebots nicht höchste Sorgfalt zuwendeten. Vielleicht würde es hier ja gerade als Qualität wahrgenommen, wenn sich die Kirchen ganz und gar in die befreiende Diakonie Jesu Christi hineinnehmen ließen: nicht auf sich selbst bedacht, sondern unterwegs, den Menschen zu helfen, für sich die Fülle des Lebens und den Weg zu ihr zu entdecken; nicht machtfixiert, sondern unter den Menschen präsent, um ihnen zu bezeugen, was ihnen

Hoffnung und Entschiedenheit für das Gute geben kann.

Selbstlos müssten sie nicht sein, die Kirchen, aber eben bei Weitem nicht primär an sich selbst interessiert, sondern an den Menschen und ihrem Heilwerden, daran, dass Gottes Herrschaft diese Welt im Großen wie im Kleinen verwandelt. So würden sie Glaubwürdigkeit zurückerlangen können, die in unserer Dienstleistungsgesellschaft nur gewinnt, wem man ein klein wenig ansieht, dass er sich vom institutionellen Egoismus lösen kann und für die Menschen da ist. An ihrer Glaubwürdigkeit als Gotteszeugen und Menschenfreun-

de sollen, müssen die Kirchen interessiert sein – und sich eingestehen, dass man Glaubwürdigkeit nur auf glaubwürdige Weise gewinnt: durch das Zeugnis eines Glaubens, der sich Gott anvertraut und von ihm gewinnen lässt, den Menschen seinen guten Willen zu bezeugen. Dass dieser Dienst jede Dienstleistung beseelen kann, wer würde daran zweifeln! Dass er denen, von denen Dienstleistungen erwartet werden, nicht einfach als Qualifikation zur Verfügung stehen und abverlangt werden kann, aber dankbar angenommen wird, wenn er geschieht: auch das ist unbezweifelbar wahr. ■